

Gemeinde- versammlung

der Einwohnergemeinde Schwarzenburg
Montag, 8. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
im Pöschensaal, Schwarzenburg

Einladung des Gemeinderates an die stimmberechtigten
Einwohner*innen

TRAKTANDEN

1. Finanzplan 2026 – 2030 / Kenntnisnahme
2. Budget 2026 / Genehmigung
3. Ehemalige Schulliegenschaft Zumholz / Beschlussfassung zum erheblich erklärten Antrag von 2016
4. Aufbahrungshalle Friedhof Wahlern / Genehmigung eines Nachkredits von CHF 280'000.00 inkl. MWST
5. Planung Projekt Neubau Oberstufenzentrum / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 435'000.00 inkl. MWST
6. Erneuerung Wasser- und Meteorwasserleitungen Bernstrasse, Lanzenhäusern / Genehmigung eines Nachkredits von CHF 210'000.00 inkl. MWST
7. Entflechtung Mischsystem Milchgässli – Freiburgstrasse Ost / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 700'000.00 inkl. MWST
8. Sanierung Reservoir Husmattweidli / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 270'000.00 inkl. MWST
9. Informationen
10. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften können während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Website www.schwarzenburg.ch oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 i.V.m. Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG).

Alle stimmberechtigten Einwohner*innen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Finanzplan 2026 – 2030 / Kenntnisnahme

Referent: Niklaus Vifian, Gemeinderat

Der Finanzplan wird an der Versammlung mündlich vorgestellt und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Budget 2026 / Genehmigung

Referent: Niklaus Vifian, Gemeinderat

1. Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.86 Einheiten.
- Die Erfolgsrechnung schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 775'800.00 ab.
- Sämtliche Spezialfinanzierungen schliessen mit Ertragsüberschüssen ab. Da per 1. Januar 2027 in den Bereichen Wasser und Abwasser neue Reglemente mit neuen Tarifen in Kraft gesetzt werden sollen, erfolgt per Ende Dezember 2026 eine zusätzliche Ablesung und Rechnungsstellung nach dem «alten» Tarif. Dies führt in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und auch Abfall (gleiche Rechnung) zu ausserordentlichen, einmaligen Mehreinnahmen.
- Das Budget wurde durch alle Beteiligten kritisch und gründlich überarbeitet, und wo möglich wurden Massnahmen und Kürzungen vorgenommen.
- Das längerfristige Ziel, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, wird erneut nicht erreicht. Die finanzielle Situation bleibt weiter angespannt.
- Für 2026 sind Nettoinvestitionen von rund 9.0 Mio. Franken geplant. Dies sind 4.5 Mio. Franken mehr als im letztjährigen Budget.

Die grössten Investitionen (geplanter Kostenanteil im Jahr 2026):

▪ Neubau Oberstufenzentrum, Planung/Projektierung (geplante Gesamtkosten 20 Mio. Franken)	CHF	350'000.00
▪ Sanierung Aufbahrungshalle Friedhof	CHF	600'000.00
▪ Diverse Strassenprojekte	CHF	1'051'000.00
▪ Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	320'000.00
▪ Spezialfinanzierung Wasser	CHF	4'167'000.00
▪ Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	1'539'000.00
▪ Spezialfinanzierung Abfall	CHF	111'000.00

2. Vergleich zu Budget 2025 und Rechnung 2024

	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
Gesamthaushalt			
Aufwandüberschuss	-365'000.00	-1'657'300.00	-359'061.51
davon			
Allgemeiner Haushalt			
Ergebnis	-775'800.00	-975'400.00	338'473.13
Wasserversorgung			
Ergebnis	170'600.00	-382'600.00	-347'867.77
Abwasserentsorgung			
Ergebnis	141'200.00	-203'500.00	-348'119.56

Abfall			
Ergebnis	86'600.00	-91'300.00	-119'283.21
Feuerwehr			
Ergebnis	12'400.00	-4'500.00	67'735.90

3. Steueranlagen

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung (GO Art. 6 Bst. h)

Steueranlage NP + JP 1.86 (unverändert)

Liegenschaftssteuer 1.4 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

In der Kompetenz des Gemeinderates (Feuerwehrreglement Art. 28 Bst. i)

Ersatzabgabe Feuerwehr

Steueranlage 0.115 (unveränderter Steuerfuss)

maximaler Betrag CHF 450.00 (unverändert)

4. Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand (30)

Der gesamte Personalaufwand von 8.74 Mio. Franken (Behördenentschädigungen, Löhne, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung usw.) nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 277'700.00 zu.

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (3010)

Die Lohnkosten nehmen gesamthaft um rund CHF 239'400.00 zu. Der Gemeinderat hat die Teuerung gemäss aktueller kantonaler Empfehlung berücksichtigt. Weiteres Wachstum für Realloohnerhöhungen wurde im Umfang von 1.5% berücksichtigt. Ein Teil der Zunahme ist auch auf die neuen personalrechtlichen Erlasse insbesondere in Bezug auf die Pikettdienstzulagen zurückzuführen.

Arbeitgeberbeiträge (305)

Infolge der höheren Lohnkosten nehmen auch die Beiträge an die verschiedenen Sozialversicherungen zu.

Übriger Personalaufwand (309)

Gegenüber dem Budget 2025 steigen die übrigen Personalkosten um CHF 6'400.00. U.a. wird für die Personalwerbung wieder etwas mehr budgetiert.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Die Gesamtkosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen mit 7.33 Mio. Franken rund 1.2 Mio. Franken höher aus als im Budget 2025.

Nicht aktivierbare Anlagen (311)

Im Vergleich zum Budget 2025 nimmt der Aufwand für Anschaffungen um rund CHF 80'000.00 zu. Insbesondere bei den Maschinen, Geräten und Fahrzeugen und bei den Kleidern für die Feuerwehr sind höhere Anschaffungen geplant.

Dienstleistungen und Honorare (313)

Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare steigt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 396'400.00. Vor allem für Dienstleistungen Dritter, für Planungen und Projektierungen und für Honorare externer Berater*innen müssen die Budgetwerte aufgrund eines gewissen Nachholbedarfs wieder erhöht werden.

Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt (314)

Im Jahr 2026 steigen die Werte um rund CHF 110'200.00. Vor allem in den Bereichen Unterhalt übrige Tiefbauten und Unterhalt Hochbauten und Gebäude wurden die Budgetwerte wieder etwas erhöht, bewegen sich aber im Rahmen der Rechnung 2024.

Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (315)

Für den Unterhalt der Mobilien müssen rund CHF 76'900 weniger budgetiert werden. Der tiefere Unterhalt bei den immateriellen Anlagen ist der Hauptgrund dafür.

Wertberichtigung auf Forderungen (318)

Im Budget 2026 ist eine Einlage in die Wertberichtigung gefährdete Steuern von CHF 45'000.00 vorgesehen, nachdem im Jahr 2025 aus der Wertberichtigung CHF 607'200.00 entnommen werden sollen, um die Schwankungen im Bereich Steuern aufzufangen. Dies führt hier zu einem Mehraufwand von CHF 652'200.00 gegenüber dem Budget 2025.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Im Vergleich zum Budget 2025 nehmen die Abschreibungen um CHF 32'300.00 auf rund 1.83 Mio. Franken ab.

Planmässige Abschreibungen Sachanlagen (3300)

Die Abschreibungen der Sachanlagen fallen mit 1.72 Mio. Franken um CHF 20'800.00 tiefer aus. Mit der Änderung der Gemeindeverordnung per 01.01.2026 werden die Nutzungsdauern für Hochbauten, insbesondere auch für Schulhausbauten, von 25 auf 33½ Jahre verlängert. Dies führt zu einer Reduktion der Abschreibungen. Den weitaus grössten Anteil bei den Abschreibungen machen aber nach wie vor die altrechtlichen Abschreibungen nach HRM1 von rund CHF 871'700.00 aus.

Aufgrund der geplanten Investitionen nehmen die Abschreibungen jedoch kontinuierlich zu (gegenüber der Rechnung 2024 um rund CHF 110'000.00). Infolge der langen Nutzungsdauern werden die Abschreibungssummen immer höher und belasten den Finanzhaushalt nachhaltig und über Jahrzehnte.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand nimmt im Budgetvergleich etwas zu und kommt voraussichtlich auf CHF 287'600.00 zu stehen.

Die Gemeinde profitiert von langfristig abgeschlossenen Fremdmittelaufnahmen mit tiefen Zinskosten.

Die Selbstfinanzierung beträgt gemäss Budget rund 2.0 Mio. Franken. Nebst dem Ersatz eines bestehenden Darlehens von 2.0 Mio. Franken müssen für die geplanten Investitionen Fremdmittel im Umfang von rund 7 Mio. Franken aufgenommen werden. Eine entsprechende Verzinsung wurde mit 1.0% eingeplant.

Transferaufwand

Alle Entschädigungen an den Kanton, andere Gemeinden und private Haushalte betragen insgesamt rund 15.7 Mio. Franken und liegen um CHF 86'200.00 knapp unter den Zahlen des Budgets 2025.

Entschädigungen an den Kanton (3611)

Mit rund 7.39 Mio. Franken macht diese Sachgruppe den höchsten Ausgabenposten aus. Die Beiträge an den Lastenausgleich wurden aufgrund der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und der Erfahrungswerte der letzten Jahre eingeplant. Die Ansätze erhöhen sich um rund 3.7%. Die Gehaltskostenbeiträge berechnen sich aufgrund der Vollzeiteinheiten und erhöhen sich im Schuljahr 2025/26 voraussichtlich.

Finanz- und Lastenausgleich (3621)

Der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist mit 1.24 Mio. Franken praktisch analog dem Vorjahr.

Beiträge an private Haushalte (3637)

Die Beiträge von gesamthaft 3.3 Mio. Franken bestehen hauptsächlich aus der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Gegenüber dem Budget 2025 und der Jahresrechnung 2024 wird mit einem Rückgang der Beiträge gerechnet.

Steuerertrag

Der Fiskalertrag wurde aufgrund der Resultathochrechnung des Kantons Bern sowie der Zahlen aus der Steuerstatistik berechnet. Mit knapp 19.3 Mio. Franken ist der Gesamtertrag rund 1.1 Mio. Franken höher als im Budgetjahr 2025.

Einkommenssteuern natürliche Personen (4000)

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen machen den grössten Anteil der Steuereinnahmen aus. Die gesamten Einkommenssteuern (4000) beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 13.6 Mio. Franken; davon betrafen rund CHF 546'600.00 die Vorjahre. Aufgerechnet werden das prognostizierte Wachstum und die Entwicklung der Bevölkerung. Es wird mit einer Erhöhung von gesamthaft rund CHF 461'000.00 oder 3.3% gegenüber 2024 gerechnet.

Direkte Steuern juristische Personen (401)

Die Gewinnsteuern unterliegen hohen Schwankungen und sind schwierig zu prognostizieren. Die Steuerstatistik der letzten Jahre sowie die detaillierten Steuerdaten der Jahre 2023 und 2024 dienten als Grundlage für die Berechnung. Weiter wurden die Kapitalsteuern dem Ergebnis der Jahresrechnung 2024 angepasst. Insgesamt wurden wieder um CHF 367'800 höhere Steuererträge budgetiert als 2025.

Übrige direkte Steuern (402)

Die Liegenschaftssteuern wurden aufgrund des Ertrags 2024 budgetiert. Bei den Vermögensgewinnsteuern wird mit einer Erhöhung gegenüber dem Budget 2025 um CHF 70'500.00 gerechnet.

Entgelte

Benützungsgebühren und Dienstleistungen Dritter (4240)

Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen steigen im Budget 2026 um 1.1 Mio. Franken. Per 1.1.2027 sollen in den Bereichen Wasser und Abwasser neue Reglemente mit neuen Tarifen in Kraft gesetzt werden. Dies bedingt, dass per Ende Dezember 2026 eine zusätzliche Ablesung und Rechnungsstellung nach dem «alten» Tarif erfolgen muss. Da bisher die Ablesung jeweils im Juni des Jahres erfolgte, hat dies zur Folge, dass im Jahr 2026 mit Gebühreneinnahmen für die Zeitspanne von 1.5 Jahren (1.7.2025 – 31.12.2026) gerechnet werden kann. Dies führt in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und auch Abfall (gleiche Rechnung) zu ausserordentlichen, einmaligen Mehreinnahmen im Umfang von 50%. Auch zukünftig soll die Rechnungsstellung jeweils per Ende Jahr erfolgen, was die Handhabung bei allfälligen Änderungen der MWST-Sätze massiv vereinfacht.

Verschiedene Erträge (43)

Für das Jahr 2026 sind keine Mehrwertabschöpfungen geplant.

Finanzertrag (44)

Der gesamte Finanzertrag setzt sich aus den Zinsen, dem Liegenschaftsertrag des Finanz- und Verwaltungsvermögens und realisierten Gewinnen des Finanzvermögens zusammen. Gesamthaft nimmt der Finanzertrag um CHF 18'100.00 leicht zu, was auf die Verzugszinsen auf Steuern sowie auf die intern verrechneten Zinsen der Spezialfinanzierungen zurückzuführen ist.

Für das Jahr 2026 ist keine Veräusserung von Grundstücken geplant.

Transferertrag

Der Gesamtertrag ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 685'400.00 höher und macht 8.01 Mio. Franken aus.

Entschädigungen von Gemeinwesen (461)

Die voraussichtlichen Entschädigungen des Kantons und der Gemeinden sind um CHF 142'700.00 tiefer als im Vorjahr.

Finanz- und Lastenausgleich von Gemeinden (4622)

Der Zuschuss aus dem Finanz- und Lastenausgleich der Gemeinden für den Disparitätenabbau wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde im Verhältnis zur Steuerkraft der übrigen bernischen Gemeinden berechnet. Die Gemeinde Schwarzenburg erhält rund 2.4 Steuerzehntel, was rund 1.9 Mio. Franken ausmacht. Dies zeigt, dass sich der Steuerertrag der Gemeinde im Verhältnis mit den anderen bernischen Gemeinden schwächer entwickelt. Da der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) trotzdem unter 86% bleibt, erhält die Gemeinde Schwarzenburg neu zudem eine Mindestausstattung im Umfang von CHF 430'000.00.

5. Investitionen

Gesamthaft sollen im Jahr 2026 Nettoinvestitionen im Umfang von rund 9.0 Mio. Franken getätigt werden. Folgende nennenswerte Projekte sind geplant:

- Anstelle der Sanierung wird nun ein Neubau des Oberstufenzentrums geplant (geschätzte Gesamtkosten 20 Mio. Franken). Für die Projektplanung sind im kommenden Jahr Ausgaben von CHF 350'000.00 vorgesehen.
- Im Bereich Feuerwehr wird ein Einsatzfahrzeug ersetzt (CHF 180'000.00) sowie mit der Sanierung des Feuerwehrmagazins begonnen.
- Bei den Gemeindestrassen sind mehrere Projekte geplant. Einerseits stehen diese im Zusammenhang mit Leitungssanierungen, andererseits handelt es sich um Erneuerungsprojekte. Total werden rund 1.05 Mio. Franken in die Strassen investiert.
- Im Bereich der Wasserversorgung wird mit Kosten von rund 4.2 Mio. Franken für verschiedene Sanierungen oder Vorprojekte gerechnet. Es besteht grosser Nachholbedarf an Investitionen.
- Für Leitungsprojekte bei der Abwasserentsorgung sind Kosten von 1.5 Mio. Franken eingeplant.
- Bei der Abfallentsorgung sind Investitionen von CHF 111'000.00 vorgesehen.
- Für die Sanierung der Aufbahrungshalle Friedhof sind im Jahr 2026 Kosten von CHF 600'000.00 vorgesehen.

6. Ergebnis

Allgemeine Übersicht

		Budget 2026 in CHF	Budget 2025 in CHF
Jahresergebnis	Erfolgsrechnung	-365'000.00	-1'657'300.00
Gesamthaushalt			
Jahresergebnis	Erfolgsrechnung	-775'800.00	-975'400.00
Allgemeiner Haushalt			
Jahresergebnis		410'800.00	-681'900.00
gesetzliche Spezialfinanzierungen			
Steuerertrag natürliche Personen		15'695'500.00	15'040'000.00
Steuerertrag juristische Personen		487'600.00	119'800.00
Liegenschaftssteuer		2'000'000.00	1'981'900.00
Nettoinvestitionen		9'046'000.00	4'545'000.00

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde (Steuerhaushalt inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	34'764'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	34'121'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-643'300.00
Finanzaufwand	CHF	287'600.00
Finanzertrag	CHF	570'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	283'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-360'300.00

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	19'700.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	15'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-4'700.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-365'000.00
---------------------------------------	------------	--------------------

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt

Investitionsausgaben	CHF	9'387'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	341'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-9'046'000.00
--------------------------------------	------------	----------------------

Allgemeiner Haushalt

Investitionsausgaben	CHF	3'204'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	295'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-2'909'000.00
--------------------------------------	------------	----------------------

Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Feuerwehr

Investitionsausgaben	CHF	6'183'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	46'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-6'137'000.00
--------------------------------------	------------	----------------------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-365'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	1'833'600.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	1'170'700.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	-634'300.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	21'800.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	19'700.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	-15'000.00

Selbstfinanzierung		CHF	2'031'500.00
--------------------	--	-----	--------------

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF	-9'046'000.00
-------------------------------	--------	-----	---------------

Finanzierungsergebnis	CHF	-7'014'500.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Kommentar:

Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt grundsätzlich zu einer Neuverschuldung. Bei einem Wert von unter 50% wird von einem ungenügenden Wert gesprochen. Die Selbstfinanzierung ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 22.5%.

Die Investitionen von rund 9.0 Mio. Franken müssen zu 77% über neue Fremdmittel gedeckt werden. Es kommt folglich zu einer Neuverschuldung.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	CHF	30'280'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	29'250'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'029'800.00
Finanzaufwand	CHF	276'100.00
Finanzertrag	CHF	534'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	258'700.00
Operatives Ergebnis	CHF	-771'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	19'700.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	15'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-4'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-775'800.00

Kommentar:

Der Allgemeine Haushalt schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 775'800.00 ab. Dies bedingt jedoch eine grosse Budgetdisziplin und die Erreichung der optimistisch geschätzten Steuererträge.

Der Bestand des Bilanzüberschusses wird um das Defizit 2025 und das Defizit 2026 verringert. Der Bilanzüberschuss würde somit am 31.12.2026 voraussichtlich knapp 6.7 Mio. Franken betragen (inkl. finanzpolitische Reserve, welche per 1.1.2026 in den Bilanzüberschuss übertragen wird). Dies entspricht rund 8.3 Steuerzehnteln. Empfohlen wird, dass die Gemeinde mindestens 3 Steuerzehntel Reserve ausweisen kann.

Das längerfristige Ziel, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, wird erneut nicht erreicht. Die finanzielle Situation der Gemeinde bleibt, auch im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Investitionen, angespannt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'621'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'803'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	182'000.00
Finanzaufwand	CHF	11'400.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-11'400.00
Operatives Ergebnis	CHF	170'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	170'600.00

Kommentar:

Das positive Ergebnis ist auf die zusätzliche Rechnungsstellung per Ende 2026, d.h. auf die einmaligen, zusätzlichen Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Es sind Instandsetzungen von rund CHF 285'600.00 im baulichen Unterhalt vorgesehen. Gut 72 % können dem Konto Werterhalt entnommen werden.

Das Budget der Spezialfinanzierung Wasser sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 170'600.00 vor, welcher in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt wird. Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt per Ende 2026 voraussichtlich noch rund CHF 470'000.00. Empfohlen wird, dass ein Drittel der Benützungsgebühren im Rechnungsausgleich ausgewiesen wird, d.h. rund CHF 295'000.00. Mit der geplanten Tarif- und Gebührenanpassung ab 2027 ist dies vertretbar.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'673'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'779'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	106'200.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	35'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	35'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	141'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	141'200.00

Kommentar:

Das positive Ergebnis ist auf die zusätzliche Rechnungsstellung per Ende 2026, d.h. auf die einmaligen, zusätzlichen Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Im baulichen Unterhalt sind Instandsetzungen von CHF 250'700.00 vorgesehen. Diese können zu 79% dem Konto Werterhalt entnommen werden.

Der voraussichtliche Ertragsüberschuss von CHF 141'200.00 wird in die entsprechende Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt. Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt per Ende 2026 voraussichtlich noch CHF 590'000.00. Empfohlen wird, dass ein Drittel der Benützungsgebühren im Rechnungsausgleich ausgewiesen wird, d.h. rund CHF 300'000.00. Mit der geplanten Tarif- und Gebührenanpassung ab 2027 ist dies vertretbar.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	826'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	912'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	86'500.00
Finanzaufwand	CHF	100.00
Finanzertrag	CHF	200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	100.00

Operatives Ergebnis	CHF	86'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	86'600.00
---------------------------------------	------------	------------------

Kommentar:

Die zusätzliche Rechnungsstellung in den Bereichen Wasser und Abwasser hat auch auf die Grundgebühren Abfall Auswirkungen, da diese auf derselben Rechnung erfolgen. Deshalb ist auch hier das positive Ergebnis auf die einmaligen, zusätzlichen Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Nach wie vor bestehen zu wenig Erfahrungswerte, ob die erfolgte Reorganisation sich positiv auf die zukünftigen Ergebnisse auswirken wird.

Der Ertragsüberschuss wird in den entsprechenden Rechnungsausgleich Abfall eingelegt. Der Saldo des Rechnungsausgleichs beträgt per Ende 2026 voraussichtlich noch CHF 379'000.00. Empfohlen wird, dass ein Drittel der Benützungsgebühren im Rechnungsausgleich ausgewiesen wird, d.h. CHF 237'000.00. Hier ist in Zukunft eine Erhöhung der Gebühren zu prüfen, falls mit der Reorganisation nicht die gewünschten Einsparungen erzielt werden können.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand	CHF	363'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	375'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	11'800.00

Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	600.00

Operatives Ergebnis	CHF	12'400.00
---------------------	-----	-----------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	12'400.00
---------------------------------------	------------	------------------

Kommentar:

Im Jahr 2026 sind Anschaffungen im Betrag von rund CHF 70'000.00 vorgesehen.

Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 12'400.00 wird dem Rechnungsausgleich Feuerwehr gutgeschrieben. Der Bestand beträgt voraussichtlich per Ende 2026 rund CHF 740'000.00.

7. Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung / Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
3 Aufwand	35'531'700.00	35'531'700.00	33'655'800.00	33'655'800.00	33'540'566.89	33'540'566.89
	35'120'900.00		33'655'800.00		33'084'357.86	
30 Personalaufwand	8'737'800.00		8'460'100.00		7'594'588.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'330'500.00		6'130'600.00		6'891'486.29	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'833'600.00		1'865'900.00		1'755'360.15	
34 Finanzaufwand	287'600.00		214'800.00		218'388.95	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'170'700.00		1'136'500.00		1'193'933.80	
36 Transferaufwand	15'686'700.00		15'772'900.00		15'351'972.42	
37 Durchlaufende Beiträge	5'300.00		3'800.00		2'113.25	
38 Ausserordentlicher Aufwand	19'700.00		17'800.00		19'747.00	
39 Interne Verrechnungen	49'000.00		53'400.00		56'768.00	
4 Ertrag		34'755'900.00		31'998'500.00		32'725'296.35
40 Fiskalertrag		19'286'100.00		18'185'600.00		19'147'522.45
41 Regalien und Konzessionen		290'500.00		291'500.00		275'164.15
42 Entgelte		5'853'400.00		4'879'300.00		4'307'667.26
43 Verschiedene Erträge				100.00		23'310.00
44 Finanzertrag		570'600.00		552'500.00		839'186.03
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		634'300.00		586'600.00		581'172.35
46 Transferertrag		8'053'200.00		7'367'800.00		7'413'760.26
47 Durchlaufende Beiträge		3'800.00		3'800.00		2'113.25
48 Ausserordentlicher Ertrag		15'000.00		77'900.00		78'632.60
49 Interne Verrechnungen		49'000.00		53'400.00		56'768.00
9 Abschlusskonten	410'800.00	775'800.00		1'657'300.00	456'209.03	815'270.54
90 Abschluss Erfolgsrechnung	410'800.00	775'800.00		1'657'300.00	456'209.03	815'270.54

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	35'531'700.00	35'531'700.00	33'655'800.00	33'655'800.00	33'540'566.89	33'540'566.89
0 Allgemeine Verwaltung	4'207'600.00	110'800.00	4'221'400.00	171'600.00	3'872'272.85	135'410.60
Nettoaufwand		4'096'800.00		4'049'800.00		373'686.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'530'800.00	1'306'400.00	1'448'300.00	1'362'900.00	1'424'266.75	1'289'022.72
Nettoaufwand		224'400.00		85'400.00		135'244.03
2 Bildung	7'159'900.00	1'636'000.00	6'931'400.00	1'601'400.00	6'713'137.84	1'712'320.70
Nettoaufwand		5'523'900.00		5'330'000.00		5'000'817.14
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'145'600.00	298'900.00	1'148'100.00	291'200.00	1'040'381.60	309'602.79
Nettoaufwand		846'700.00		856'900.00		730'778.81
4 Gesundheit	56'600.00	3'000.00	52'300.00	2'900.00	54'880.70	2'563.45
Nettoaufwand		53'600.00		49'400.00		52'317.25
5 Soziale Sicherheit	10'616'400.00	4'128'800.00	10'501'600.00	4'311'200.00	10'209'583.47	4'160'934.25
Nettoaufwand		6'487'600.00		6'190'400.00		6'048'649.22
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'967'600.00	135'100.00	2'779'600.00	136'200.00	2'691'277.05	144'527.63
Nettoaufwand		2'832'500.00		2'643'400.00		2'546'749.42
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'159'500.00	4'663'700.00	4'590'400.00	4'176'700.00	4'402'321.73	4'014'077.75
Nettoaufwand		495'800.00		413'700.00		388'243.98
8 Volkswirtschaft	66'700.00	287'500.00	66'400.00	287'500.00	54'407.00	269'719.15
Nettoertrag	220'800.00		221'100.00		215'312.15	
9 Finanzen und Steuern	2'621'000.00	22'961'500.00	1'916'300.00	21'314'200.00	3'078'037.90	21'502'387.85
Nettoertrag	20'340'500.00		19'397'900.00		18'424'349.95	

8. Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG						
Nettoausgaben	9'728'000.00	9'728'000.00	4'635'000.00	90'000.00 4'545'000.00	2'443'637.75	2'443'637.75
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoausgaben			40'000.00	40'000.00	10'064.75	10'064.75
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoausgaben	320'000.00	320'000.00	180'000.00	180'000.00	27'395.60	27'395.60
2 Bildung						
Nettoausgaben	940'000.00	940'000.00	350'000.00	350'000.00	174'302.25	174'302.25
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
Nettoausgaben	160'000.00	160'000.00			85'900.00	85'900.00
Nettoeinnahmen						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoausgaben	1'266'000.00	1'15'000.00 1'151'000.00	760'000.00	760'000.00	237'780.20 482'697.55	237'780.20 482'697.55
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoausgaben	6'701'000.00	226'000.00 6'475'000.00	3'305'000.00	90'000.00 3'215'000.00	1'184'942.00	2'775.20 1'182'166.80
9 Finanzen und Steuern						
Nettoeinnahmen	341'000.00 9'046'000.00	9'387'000.00			326'455.40 1'790'726.95	2'117'182.35

9. Eigenkapitalnachweis

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2025		Veränderungsnachweis aus Budget 2025 (+/-)		Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2026	
in 1'000 CHF		in 1'000 CHF		in 1'000 CHF	
29	Eigenkapital	-1'168	176 29	Eigenkapital	24'673
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-683	411 290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'561
29000	SF Feuerwehr zweiseitig	-5	12 29000	SF Feuerwehr zweiseitig	739
29001	SF Wasserversorgung	-383	171 29001	SF Wasserversorgung	470
29002	SF Abwasserentsorgung	-204	141 29002	SF Abwasserentsorgung	590
29003	SF Abfall	-91	87 29003	SF Abfall	380
29005	SF Mehrwertabschöpfung	0	0 29005	SF Mehrwertabschöpfung	382
293	Vorfinanzierungen	553	541 293	Vorfinanzierungen	16'926
29300	Liegenschaften	3	5 29300	Allgemeiner Haushalt	387
	Finanzvermögen				
29300	Erstellung Parkraum	0	0 29300	Erstellung Parkraum	86
29301	Wasserversorgung Werterhalt	129	114 29301	Wasserversorgung Werterhalt	3'992
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	421	422 29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	12'461
294	Reserven	0	0 294	Reserven	674
29400	Zusätzliche Abschreibungen*	0	0 29400	Zusätzliche Abschreibungen	674
296	Neubewertungsreserve	-63	0 296	Neubewertungsreserve	267
	Finanzvermögen			Finanzvermögen	
29600	Neubewertungsreserve FV	-63	0 29600	Neubewertungsreserve FV	0
29601	Schwankungsreserve	0	0 29601	Schwankungsreserve	267
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	5'996	-776 299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	4'245
			Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)		
			-975		
			Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)		
			-776		

*Hinweis: Die "Zusätzlichen Abschreibungen" werden per 1.1.2026 in den Bilanzüberschuss übertragen.

Kommentar zum Eigenkapitalnachweis

Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 290)

Bei der Feuerwehr ist ein Ertragsüberschuss von CHF 12'400.00 budgetiert. Der Abschluss 2025 weist voraussichtlich ein kleines Defizit aus. Das Eigenkapital der Feuerwehr würde damit auf CHF 740'000.00 steigen.

Die Wasserversorgung schliesst 2025 defizitär und 2026 voraussichtlich mit einem positiven Resultat ab. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) beträgt nach diesen Berechnungen Ende 2026 noch rund CHF 470'000.00.

Auch bei der Abwasserentsorgung ist 2025 ein Aufwandüberschuss und 2026 ein Ertragsüberschuss vorgesehen. Nach dieser Prognose würde das Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) auf rund CHF 590'000.00 sinken.

Die Abfallentsorgung schliesst 2025 voraussichtlich ebenfalls defizitär und 2026 mit einem positiven Resultat ab. Das Eigenkapital reduziert sich leicht auf CHF 380'000.00.

Vorfinanzierungen (Sachgruppe 293)

Die Vorfinanzierung für die Liegenschaften im Finanzvermögen (hauptsächlich Mehrfamilienhaus Schlüchtern 16) weist nach den Budgets 2025 und 2026 einen Saldo von rund CHF 387'000.00 aus.

Aus der Vorfinanzierung Parkraum können allfällige Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung entnommen werden. Aufgrund der budgetierten Ertragsüberschüsse verändert sich der Bestand nicht.

Der gesetzliche Mindesteinlagesatz für den jährlichen Wertverzehr in den Werterhalt beträgt 60% des gesamten Wiederbeschaffungswertes. Gemäss Merkblatt vom 30.4.2025 des Amtes für Wasser und Abfall und des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wird neu empfohlen, einen Einlagesatz von 100% zu verwenden, da ein Einlagesatz von 60% längerfristig nicht ausreichend ist. Im Budget ist weiterhin eine Einlage von 60% vorgesehen. Entnahmen wurden im Umfang der Abschreibungen und werterhaltenden Massnahmen eingeplant. Das Eigenkapital Werterhalt wird damit bei der Wasserversorgung auf rund 4.0 Mio. Franken und bei der Abwasserentsorgung auf 12.4 Mio. Franken ansteigen.

Reserven (Finanzpolitische Reserve, Sachgruppe 294)

Die finanzpolitische Reserve wird aus den zusätzlichen Abschreibungen gebildet. Für 2025 ist im allgemeinen Haushalt ein Defizit budgetiert, somit sind keine zusätzlichen Abschreibungen eingeplant. Per 1.1.2026 wird die finanzpolitische Reserve aufgelöst und in den Bilanzüberschuss übertragen.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Sachgruppe 296)

Der Mehrwert auf der Neubewertung des Finanzvermögens bei der Umstellung auf HRM2 wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt und in den Jahren 2021 bis 2025 komplett aufgelöst. Die Schwankungsreserve beträgt per Ende 2026 unverändert CHF 267'000.00.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Sachgruppe 299)

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse 2025 und 2026 werden dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser sinkt per 31.12.2026 voraussichtlich auf 4.2 Mio. Franken. Per 1.1.2026 wird aber die finanzpolitische Reserve aufgelöst und in den Bilanzüberschuss übertragen, weshalb sich dieser auf 4.9 Mio. Franken erhöht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.86 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert)
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1.4 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung des Budgets 2026, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 35'071'900.00	CHF 34'706'900.00
Aufwandüberschuss (netto)		CHF -365'000.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF 30'576'300.00	CHF 29'800'500.00
Aufwandüberschuss		CHF -775'800.00
SF Wasserversorgung	CHF 1'633'000.00	CHF 1'803'600.00
Ertragsüberschuss	CHF 170'600.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'673'000.00	CHF 1'814'200.00
Ertragsüberschuss	CHF 141'200.00	
SF Abfall	CHF 826'400.00	CHF 913'000.00
Ertragsüberschuss	CHF 86'600.00	
SF Feuerwehr	CHF 363'200.00	CHF 375'600.00
Ertragsüberschuss	CHF 12'400.00	

3. Ehemalige Schulliegenschaft Zumholz / Beschlussfassung zum erheblich erklärten Antrag von 2016

Referent: Urs Rohrbach, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 hat der damalige Präsident der Sportvereinigung Schwarzenburg, Martin Binggeli, unter dem Traktandum «Verschiedenes» den Antrag gestellt, bei einem dereinstigen Verkauf der Liegenschaft Zumholz, die Situation von Sport und Schulraum zu trennen. Die Veräusserung von Haus und Turnhalle sollten als separate Geschäfte traktandiert werden. Die Absicht des damaligen Präsidenten war es, eine weitere Nutzung der Turnhalle für die Sportvereine sicherzustellen. Die Turnhalle stand dazumal diversen Sportvereinen und auch losen Gruppierungen zur Verfügung.

Die Gemeindeversammlung hat damals den Antrag als erheblich erklärt. Wird ein solcher Antrag als erheblich erklärt, hat der Gemeinderat das Geschäft vorzubereiten und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abstimmung zu bringen. Der Gemeinderat tut dies mit vorliegendem Geschäft, da er beabsichtigt, die Liegenschaft Zumholz (Parzelle 200) im Jahr 2026 zu veräussern, entweder im Baurecht oder als Verkauf. Das konkrete Geschäft wird der Gemeindeversammlung zum gegebenen Zeitpunkt nochmals vorgelegt.

Nutzung Turnraum Zumholz

Die Situation der Turnhallennutzung hat sich seit der Schliessung der Schule Zumholz im Sommer 2017 stark verändert. Das Interesse hat stetig abgenommen. Bis 2024 waren nur noch wenige Abende besetzt. Seit Frühling 2025 wird die Turnhalle Zumholz exklusiv durch den Schwingklub Schwarzenburg genutzt, dies als Zwischenlösung bis er eine eigene Infrastruktur erstellt hat. Die diesbezüglichen Planungen zwischen dem Schwingklub und der Einwohnergemeinde haben begonnen.

Der Nutzungsvertrag zwischen dem Schwingklub und der Gemeinde ist unbefristet, kann jedoch mit einer Frist von zwölf Monaten beidseitig gekündigt werden. Bei einer Veräusserung werden die Rahmenbedingungen so gesetzt, dass die Baurechtnehmenden oder die Käuferschaft die Turnhallennutzung durch den Schwingklub weiterführen könnte. Im Zuge dieser Exklusivvermietung konnten allen bisherigen Nutzergruppen andere Räume zur Verfügung gestellt werden. Die kommunale Sportinfrastruktur kann momentan für die Sportvereine und alle Sportbegeisterten sichergestellt werden.

Veräusserung

Bei der kommenden Veräusserung der Liegenschaft Zumholz – sei dies im Baurecht oder Verkauf – favorisiert der Gemeinderat ein Gesamtangebot für Haus und Turnhalle. Bewertet werden je hälftig das Nutzungskonzept und der Preis, mit der Absicht, eine sinnvolle und passende Nutzung für die Parzelle zu finden. Die enge Verflechtung der Gebäudeinfrastrukturen (u.a. Zugänge, Heizung, Parkplatz) spricht klar für einen ganzheitlichen Nutzungsansatz. Eine getrennte Veräusserung birgt das Risiko von Zielkonflikten, was nicht der Absicht des Gemeinderates entspricht.

Aus diesen Gründen und aufgrund der klar veränderten Ausgangslage hinsichtlich Sport- und Vereinsinfrastruktur empfiehlt der Gemeinderat, den Antrag abzulehnen.

Vorgesehener Zeitplan

Frühling 2026	Ausschreibung und Angebotsevaluation Beschluss Gemeinderat
Dezember 2026	Beschluss / Abstimmung Gemeindeversammlung in separaten Geschäften über die Entwidmung der Parzelle (Geschäft A) aus dem Verwaltungsvermögen und über das konkrete Veräusserungsgeschäft (Geschäft B)

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie bei einer dereinstigen Veräusserung der Schulliegenschaft Zumholz die Sport- von der Haussituation trennen?

4. Aufbahrungshalle Friedhof Wahlern / Genehmigung eines Nachkredits von CHF 280'000.00 inkl. MWST

Referentin: Anja Pflugshaupt, Gemeinderätin

Ausgangslage

Das Aufbahrungsgebäude beim Friedhof Wahlern wurde im Jahr 1963 durch den Architekten Ernst Vifian aus Schwarzenburg geplant und realisiert. An dem bald 60-jährigen Gebäude wurden seither keine wesentlichen Erneuerungen vorgenommen oder Investitionen getätigt. In der Aufbahrungshalle wird der Leichnam auf Wunsch der Hinterbliebenen aufgebahrt und kann zum Abschiednehmen durch die Angehörigen besucht werden. Dies ist in der Region ein wichtiger Bestandteil im Trauerprozess und wird rege genutzt. Im jetzigen baulichen Zustand ist dies jedoch nicht mehr würdevoll möglich.

Das Gebäude und die zugehörigen Anlagen sind stark gealtert, weisen bauliche Schäden und technische Defekte sowie Mängel auf.

Neben der allgemeinen Alterung sind respektive waren insbesondere folgende Bauschäden und Mängel festzustellen:

- Bei Gewitter mit Starkregen floss regelmässig Wasser in das Untergeschoss. Unterhaltsmassnahmen wie Spülen der Sickerleitungen usw. brachten keine Verbesserung der Situation. Eine Nutzung als Einstell- und Lagerraum war bis vor Kurzem somit nicht mehr möglich. Deshalb wurden Material und Maschinen für einige Jahre im Werkhof Pöschen gelagert, was einen betrieblichen Mehraufwand verursachte. Weiter hatte das feuchte Klima Schäden am installierten Kältegerät und weiteren Elektroinstallations zur Folge.
- Durch die dauerhafte Feuchtigkeit entstand im Lauf der Zeit sowohl im Unter- wie im Obergeschoss Schimmel.
- Die Fenster sind trüb und innerhalb des Glasverbunds von Pilzbefall betroffen.
- Das gesamte Gebäude ist kaum isoliert und wird mit einer nicht mehr steuerbaren Elektroheizung aus dem Baujahr beheizt, was aus Kostengründen und ökologischer Sicht nicht mehr zeitgemäss ist.
- Die Elektro- und Sanitäranlagen sowie die Aufbahrungsräume stammen ebenfalls aus dem Baujahr und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.
- Die Aufbahrungsräume im Erdgeschoss sind von Insekten befallen.
- Die Beleuchtung in den Aufbahrungsräumlichkeiten hat ihre Lebensdauer überschritten. Zweckdienliche Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar und die Anlagen müssen daher erneuert werden.
- Für das Betriebspersonal (Friedhofgärtner) steht keine Umkleidekabine zur Verfügung, um sich zwischen den Gärtnerarbeiten und den Bestattungen umzuziehen.

Entsprechend dem maroden Zustand der Bausubstanz sind der Gemeinderat sowie die Bauverwaltung und der Friedhofgärtner seit Jahren mit regelmässigen Reklamationen von Bestattungsunternehmen und Angehörigen von Verstorbenen konfrontiert.

Bisherige Beschlüsse und Stand der Planung

- 2012: Gemeinderatsbeschluss für das Erstellen einer Machbarkeitsstudie mit Raumprogramm
- 2018: Genehmigung eines Projektierungskredits von CHF 80'000.00 für den Um- und Ausbau
- 2020: Entscheid des Gemeinderates; Verzicht auf das Um- und Ausbauprojekts mit einem damaligen Kostenvoranschlag von CHF 1'135'000.00; stattdessen soll eine technische «sanfte Sanierung» für CHF 900'000.00 realisiert werden.
 - mit unveränderten Raumstrukturen,
 - ohne Verglasung,
 - ohne Lüftung,
 - ohne Minergiestandard.
- 2021: Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2021 zur Variante «Sanfte Sanierung» mit einem Verpflichtungskredit von CHF 900'000.00
- 2021: Gemeinderatsbeschluss zur Ausführung von Sofortmassnahmen in der Höhe von CHF 60'000.00 als gebundene Ausgabe gegen Wassereintritte, um weitere Schäden an der Bausubstanz sowie dem Innenausbau zu verhindern. Dieser Betrag ist in den nachfolgenden Gesamtkosten enthalten.
- Winter 2021/2022: Abdichtung der undichten Gebäudeteile und Ersatz sowie örtlich erstmaliges Verlegen von Sickerleitungen. Seit diesen Massnahmen ist es nun stabil trocken.
- 2023: Einreichung Baugesuch für die Variante «Sanfte Sanierung»
- 2024: Erteilung der Baubewilligung, Beginn der Ausführungsplanung mit dem Architekturbüro Kreuter

Kostenentwicklung

Im Rahmen der Ausführungsplanung stellte die neue Projektleitung fest, dass die Kostenentwicklung zu einer Überschreitung des Kredits von CHF 900'000.00 führen wird. Folgende Punkte führten zu dieser Situation:

- Das Einholen von aktuellen Richtofferten zeigte auf, dass die Kosten aufgrund der Teuerung gestiegen sind. Die Kostenbasis für die Berechnung des Kredits für die Abstimmung beruhte auf dem Stand 2018.
- Hinzu kommt die Miete eines Provisoriums während der Umbauphase. Das Provisorium soll den Trauernden die Möglichkeit bieten, in einem ähnlichen Rahmen Abschied zu nehmen, ohne dass sie sich in eine umliegende Gemeinde begeben müssen.
- Weiter wird die Lüftung der Aufbahrungsräumlichkeiten wieder in das Projekt integriert, da es sich um gefangene Räume handelt und insbesondere im Sommer die Geruchsentwicklung äussert unangenehm ist.
- Die Schäden der Wassereintritte fallen grösser aus, als im Jahr 2018 sichtbar war, was höhere Baumeisterkosten verursacht. Weiter wurden die Kosten für die Bodenabläufe der Katafalken in der bisherigen Kostenplanung nicht ausreichend berücksichtigt.
- In gewissen Bereichen werden auch Schadstoffsanierungen notwendig.
- Es sind 10% Reserve auf die Kostenprognose einzurechnen. Dieses Vorgehen ist speziell bei Umbauten üblich.

Insgesamt liegen die darauf ermittelten und überprüften Kosten inklusive der bereits erbrachten Leistungen für die ganzen Projektierungsarbeiten und die bereits ausgeführten Abdichtungsmassnahmen bei CHF 1'180'000.00.

Die Erkenntnisse über die Kostenentwicklung führten zum Entscheid, erst mit dem Bau zu starten, wenn die Gesamtkosten klar sind und eine entsprechende Freigabe eines Nachkredits vorliegt.

Kosten und Finanzierung

Auf der Grundlage der vorliegenden aktuellen Richtofferten setzen sich die zwingend erforderlichen Arbeiten und die Kosten für die Sanierung der Aufbahrungshalle wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung BKP; Summe gerundet in CHF:

112	Vorbereitungsarbeiten	CHF	10'000.00
122	Provisorien	CHF	15'500.00
211	Baumeisterarbeiten	CHF	93'000.00
214	Holzbau	CHF	160'000.00
221	Fenster, Türen aussen	CHF	85'500.00
222	Spenglerarbeiten	CHF	26'500.00
223	Blitzschutz	CHF	4'500.00
224	Bedachung	CHF	82'000.00
228	Sonnenschutz	CHF	7'000.00
230	Elektroanlagen inkl. Beleuchtung	CHF	25'000.00
240	Wärmeerzeugung inkl. Verteilung	CHF	68'500.00
244	Lüftungsanlagen	CHF	34'000.00
245	Klimatisierung	CHF	52'000.00
246	Kälteanlagen (inkl. Katafalken)	CHF	31'500.00
250	Sanitärinstallationen	CHF	30'500.00
271	Verputzarbeiten	CHF	20'000.00
273	Fenster, Türen innen	CHF	20'000.00
281	Unterlagsböden	CHF	19'000.00
282	Wandverkleidungen	CHF	4'500.00
285	Malerarbeiten	CHF	18'000.00
291	Architekt abzüglich Akontozahlungen	CHF	38'500.00
292	Bauingenieur	CHF	1'500.00
420	Gartenanlagen	CHF	23'500.00
524	Nebenkosten	CHF	2'000.00

Zwischentotal	CHF	872'500.00
----------------------	------------	-------------------

Reserve 10% gerundet	CHF	87'500.00
----------------------	-----	-----------

Zwischentotal	CHF	960'000.00
----------------------	------------	-------------------

MWST 8.1 %	CHF	78'000.00
------------	-----	-----------

Total	CHF	1'038'000.00
--------------	------------	---------------------

*bisheriger Projektierungsaufwand gerundet	CHF	142'000.00
--	-----	------------

Total Verpflichtungskredit	CHF	1'180'000.00
-----------------------------------	------------	---------------------

Bisher genehmigter Verpflichtungskredit	CHF	900'000.00
---	-----	------------

Zu genehmigender Nachkredit	CHF	280'000.00
------------------------------------	------------	-------------------

Der gesamte Verpflichtungskredit inklusive Nachkredit belastet den Steuerhaushalt folgendermassen:

CHF 1'180'000.00, Konto 7710.5040.01, Erneuerung Aufbahrungshalle Friedhof

Kostencontrolling

Damit weiterhin nur genehmigte Kosten verursacht werden, ist die Einführung eines Projektkostencontrollings vorgesehen. Die Prüfung der Offerten und die Freigabe von Bestellungen werden bei der Projektleitung erfasst, damit die Kostenentwicklung vorausschauend im Blick bleibt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass das Kostendach eingehalten wird.

Terminplan

Der Baustart ist ab April 2026 geplant. Bei einer Bauzeit von rund einem Jahr ist von einer Fertigstellung etwa im April 2027 auszugehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 280'000.00 inkl. MWST zu Lasten Konto 7710.5040.01 für die Sanierung der Aufbahrungshalle Friedhof Wahlern.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Planung Projekt Neubau Oberstufenzentrum / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 435'000.00 inkl. MWST

Referentin: Barbara Mischler, Gemeinderätin

Ausgangslage

Das Oberstufenzentrum Schwarzenburg ist sanierungsbedürftig, und der Investitionsbedarf – unabhängig davon, ob eine Sanierung oder ein Neubau durchgeführt wird – stellt eines der grössten Investitionsprojekte der Gemeinde in den kommenden Jahren dar. Im November 2024 hat der Gemeinderat an einer Informationsveranstaltung die Varianten «Sanierung» und «Neubau» inklusive Kostenprognosen vorgestellt.

Kostenprognosen für die beiden Varianten:

Variante Sanierung OSZ und Neubau Kindergarten, Bibliothek und Tagesschule Schlossgasse

(bei Kostengenauigkeit $\pm 15\%$):

- | | |
|--|-------------|
| ▪ Sanierungskosten OSZ: | 13 Mio. CHF |
| ▪ Kindergarten Schlossgasse: | 2 Mio. CHF |
| ▪ Bibliothek und Tagesschule Schlossgasse: | 2 Mio. CHF |

Total:	17 Mio. CHF
---------------	--------------------

Variante Neubau inklusive Abbruch und Neubau Kindergarten Schlossgasse¹

(bei Kostengenauigkeit $\pm 25\%$):

- | | |
|--|--------------|
| ▪ Neubaukosten: | 18 Mio. CHF |
| ▪ Abbruchkosten und
Wiederherstellung Umgebung: | 1,9 Mio. CHF |
| ▪ Kindergarten Schlossgasse: | 2 Mio. CHF |

Total:	21,9 Mio. CHF
---------------	----------------------

Im Anschluss konnten sich die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 in einer Konsultativabstimmung dazu äussern, welche Variante sie bevorzugen. Mit einer Mehrheit von 91 % oder 296 von 324 Stimmberechtigten haben sie sich für das Weiterverfolgen der Variante Neubau ausgesprochen.

Dieses Resultat ist rechtlich nicht bindend. Es diene dem Gemeinderat als wichtige Grundlage zum weiteren Vorgehen.

Der Gemeinderat hat, gestützt auf das Ergebnis der Konsultativabstimmung, am 27. Januar 2025 beschlossen, die Variante Neubau bis zum Abschluss einer Machbarkeitsstudie (SIA-Phase 21) mittels eines Architekturwettbewerbs nach SIA-Ordnung 142 weiterzuentwickeln. Für die Vorbereitungsarbeiten hat der Gemeinderat am 26. Mai 2025 eine nicht-ständige Kommission «Kommission Neubau OSZ» nach Art. 24 der Gemeindeordnung eingesetzt

¹ Die Bibliothek und die Tagesschule werden in den Neubau integriert

Dazu beantragt der Gemeinderat jetzt einen Planungskredit, um einen Architekturwettbewerb durchzuführen. Die Vorbereitungen dazu haben mit der vom Gemeinderat am 14. Juli 2025 beschlossenen Beauftragung des spezialisierten Büros Planteam S begonnen. Aus dem Wettbewerb wird sich nach der Jurierung ein Siegerprojekt ergeben. Dieses wird anschliessend zu einem Vorprojekt weiterentwickelt, sofern die Mehrheit der Stimmberechtigten dies dannzumal befürworten wird.

In der jetzt vorliegenden Kreditvorlage wird noch nicht beschlossen, dass ein Neubau effektiv realisiert wird.

Weitere Abstimmungen bei Annahme des Planungskredits:

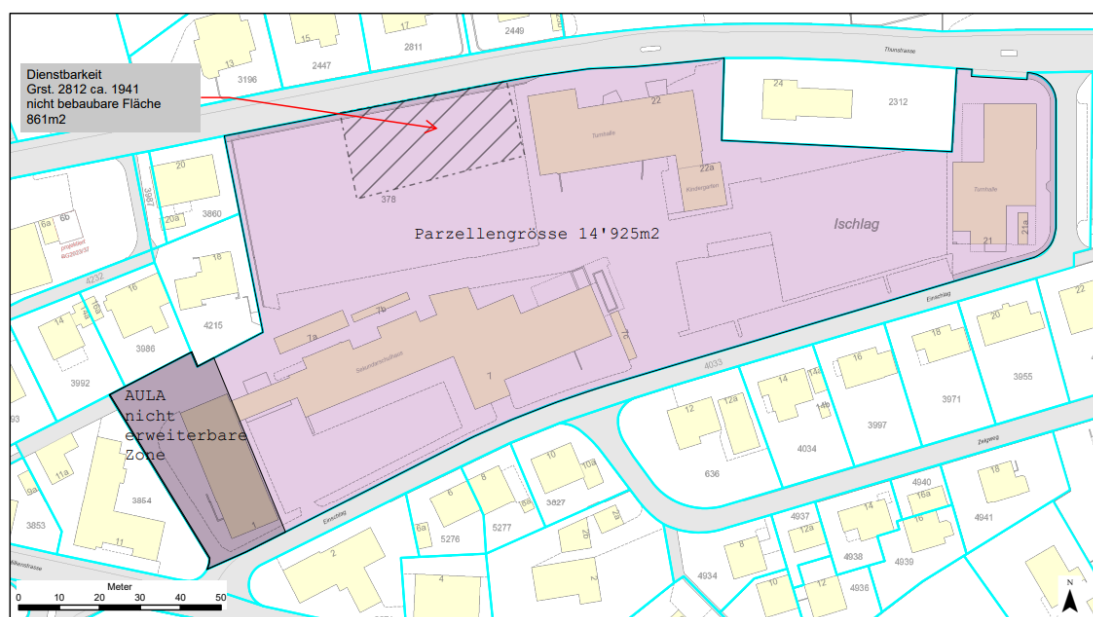
- Abstimmung über den Projektierungskredit mit der Abstimmungsfrage: Soll das Siegerprojekt zum konkreten ausführungsfähigen Bauprojekt weiterentwickelt werden?
Voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Sommer 2027
- Abstimmung über den Baukredit mit der Abstimmungsfrage: Soll der Neubau gebaut werden?
An der Urne voraussichtlich im Sommer/Herbst 2028:

Im Fall einer Ablehnung des Neubauprojekts wird der Gemeinderat die Variante Sanierung zur Baureife bringen.

Projektbeschreibung

Projektperimeter

Das Oberstufenzentrum befindet sich auf dem Grundstück 378 im Eigentum der Einwohnergemeinde Schwarzenburg. Das Grundstück mit einer Gesamtfläche von 14'925 m² ist gemäss dem Zonenplan der Zone für öffentliche Nutzungen ZöN zugewiesen. Für die Planungsarbeiten und die Flächenanordnung künftiger Bauten gilt es eine Bauverbotsfläche von 861 m² auf Seite Thunstrasse zu berücksichtigen. Dieses Bauverbot ist im Grundbuch mit einer Dienstbarkeit zu Gunsten von zwei Anwohnenden gesichert.



Arealentwicklung und Raumprogramm der Hauptnutzflächen

Mit dem Wettbewerb wird auch eine Arealentwicklung angestrebt, die das Potenzial für künftige Sporthalleninfrastruktur beinhaltet.

Zentrale Vorgaben für den Wettbewerb sind folgende Elemente:

- Raumprogramm basierend auf 270 Schülerinnen und Schülern, mit je 13 Klassenzimmern und Gruppenräumen sowie entsprechenden Fachzimmern und Räumen für die Lehrerschaft; Sanitär- und Betriebsräume inklusive Anforderungen an Aussenraumgestaltung. Ebenso wird die öffentliche Bibliothek in den Neubau integriert. (total rund 4000 m²).
- Modulare und etappierbare Arealentwicklung inklusive Mehrfachturnhallen.
- Ausbaustandard Gebäude: funktional-praktisch-nachhaltig in Betrieb und Unterhalt als zentrale Anforderung.
- Energiestandard gemäss Leitsätzen für die Liegenschaftsstrategie (SIA-Klimapfad 390/1) inklusive Photovoltaikanlage.

Höhe / Bestandteile des Planungskredits

Der Planungskredit umfasst die Vorbereitung und Durchführung des zweistufigen Architekturwettbewerbs mit einer so genannten Präqualifikation der interessierten Büros sowie die erste Überarbeitung des Siegerprojekts in Richtung Baureife. Gemäss den Projektphasen nach SIA wird mit dem Kredit die Durchführung bis zum Abschluss der SIA-Phase 21 «Machbarkeitsstudie» finanziert.

Art	Kosten [CHF]
Vorbereitung Verfahren	15'000.00
Preisgelder	150'000.00
Vergütungen Preisgericht/Fachexperten	30'000.00
Verfahrensbegleitung	117'800.00
Grundlagen und Modelle	15'000.00
Jurierung und Modelltransporte	2'500.00
Dokumentation	2'500.00
Gutachten, Kostenplaner	25'000.00
Überarbeitung Wettbewerbsprojekt	15'000.00
Reserve	27'000.00
Mehrwertsteuer 8.1% und Rundung	35'200.00
Total Verpflichtungskredit	435'000.00

Bei Ablehnung des Planungskredits werden die bisher angefallenen Kosten für die externe Projektleitung und die Fachplaner für die ersten Vorbereitungen des Wettbewerbs gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 18. August 2025 mit einem Nachkredit der Erfolgsrechnung 2025 belastet.

Termine und weiteres Vorgehen

Bei der Annahme der Kreditvorlage ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Ausschreibung Wettbewerb Januar 2026
- Durchführung Wettbewerb Februar bis August 2026
- Überprüfung und Auswahl Siegerprojekt Herbst 2026

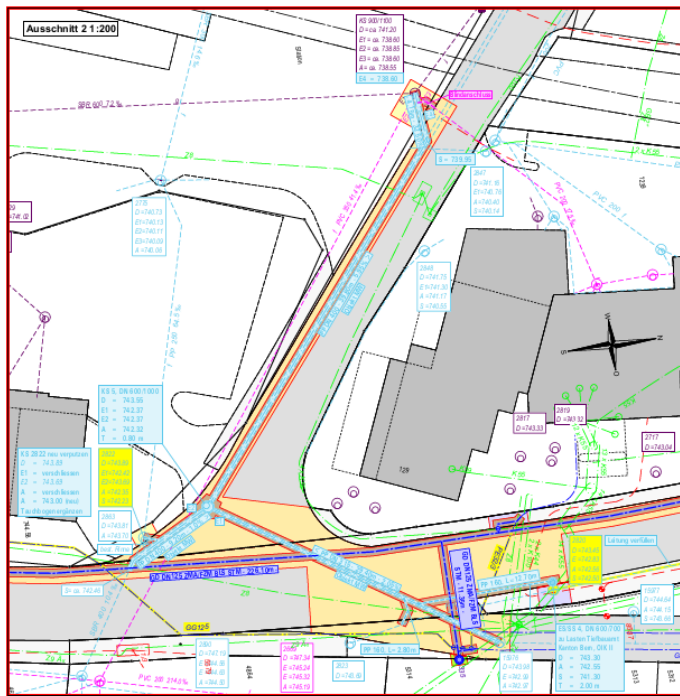
- | | |
|---|-------------------------------|
| ▪ Wettbewerbsprojekt auf Nutzung optimieren | Winter 2026 bis Frühling 2027 |
| ▪ Abstimmung über Projektierungskredit
(Kompetenz Gemeindeversammlung) | Juni 2027 |

Falls Zustimmung zum Projektierungskredit

- | | |
|--|-------------------------------|
| ▪ Erarbeiten Bauprojekt, Eingabe Baugesuch | Sommer 2027 bis Frühling 2028 |
| ▪ Abstimmung Baukredit an der Urne | Sommer 2028 |
| ▪ Baubeginn | Winter 2028/2029 |
| ▪ Inbetriebnahme | Sommer 2031 |

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

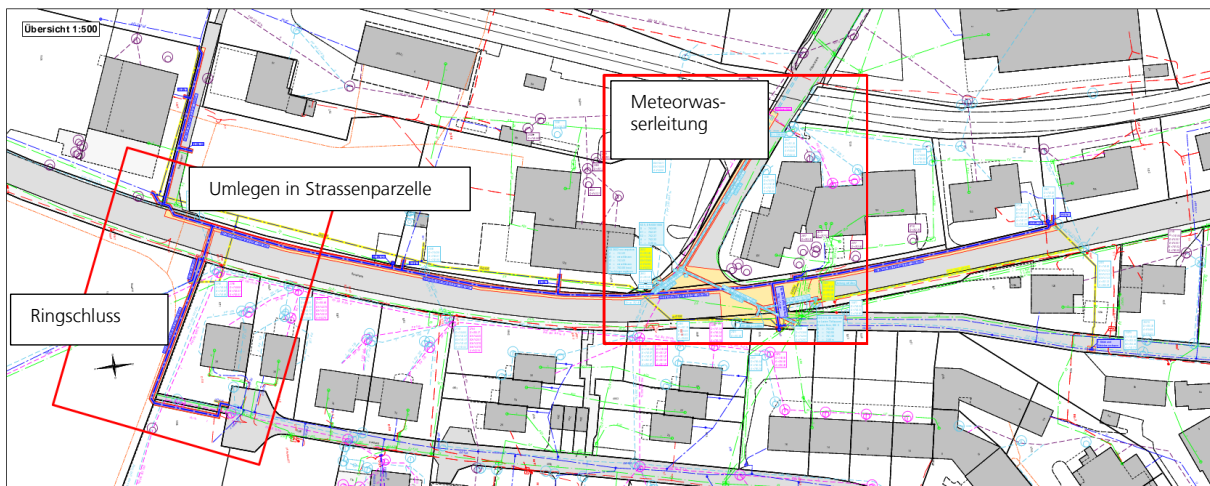
1. Die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 435'000.00 inkl. MWST zu Lasten Konto 2171.5040.03 für die Planung (Durchführung eines Architekturwettbewerbs) eines Neubaus des Oberstufenzentrums (OSZ).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Planausschnitt: Vorbereitung der Meteorwasserleitung für das künftige Trennsystem

Trinkwasserleitung von Privatparzelle in Strassenparzelle umlegen

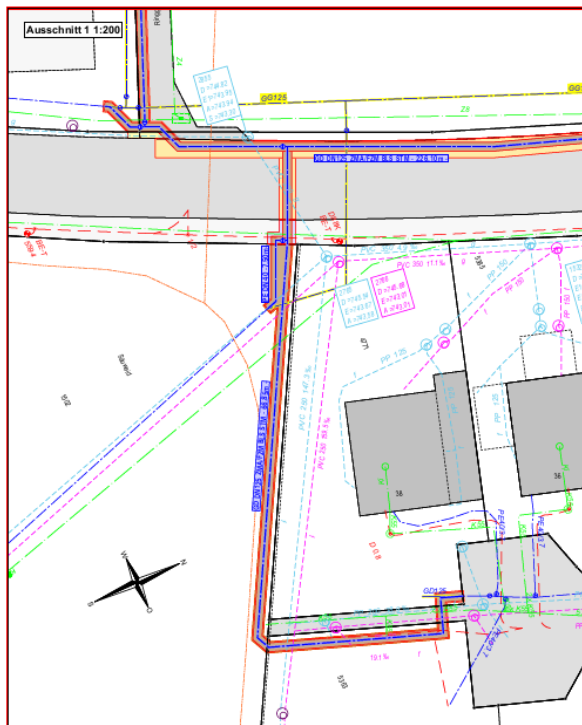
Im Jahr 2024 wurde für die Bauparzelle Nr. 3279 ein Baugesuch eingereicht. Die Parzelle wurde zuvor von einer öffentlichen Grauguss-Trinkwasserleitung der Gemeinde aus den 1950er-Jahren gequert. Die neuen Druckgussrohre mit einem Durchmesser von 125 mm werden nun innerhalb der Strassenparzelle des Kantons verlegt. Mit der Verlegung in eine öffentliche Parzelle steigt die Bestandessicherheit der Leitung.



Planausschnitt mit allen geplanten Massnahmen

Ringschluss mit Hangweg erstellen für bessere Wasserversorgungssicherheit

Seit 2023 wird die Generelle Wasserversorgungsplanung GWP der überarbeitet. Eine der GWP-Massnahmen sieht den Ringschluss der Wasserleitung von der Bernstrasse zum Hangweg vor. Dieser soll aus synergiegründen auch mit dem ursprünglichen Projekt kombiniert werden. Mit einem Ringschluss kann ein Gebiet von zwei Seiten mit Wasser versorgt werden. Dies bietet bei Rohrbrüchen eine grössere Versorgungssicherheit und vermeidet lange stehendes Wasser in «Sackgass-Leitungen».



Planausschnitt: Massnahme Nr. 60 Ringschluss Hangweg DN 125

Kosten und Finanzierung

Der erforderliche Nachkredit beläuft sich auf CHF 210'000.00 inkl. MWST 8.1%.

Honorar Entflechtung der Meteorwasserleitung GEP-Ingenieur	CHF	6'569.50
Ersatz Trinkwasser-Hauptleitung inkl. Honorare	CHF	423'752.00
Sanitärarbeiten Ringschluss inkl. Honorare	CHF	63'779.00
Meteorabwasser inkl. Honorare	CHF	194'039.50
Rundung	CHF	1'860.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	690'000.00

Der gesamte Verpflichtungskredit für die Erneuerung und Erstellung der Wasser- und Abwasserleitungen beläuft sich somit auf:

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023:	CHF	480'000.00
Beantragter Nachkredit:	CHF	210'000.00
Total Verpflichtungskredit:	CHF	690'000.00

Der Verpflichtungskredit belastet die Spezialfinanzierungen wie folgt.

Wasser	Konto 7101.5031.54	CHF	490'000.00
Abwasser	Konto 7201.5032.44	CHF	200'000.00

Termine

- Erneuerung der Trinkwasser-Hauptleitung: ab Oktober 2025
- Erstellung Ringschluss und Meteorabwasser: ab Frühling 2026

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 210'000.00 inkl. MWST für die Erneuerung und Erstellung der Wasser- und Meteorwasserleitungen in der Bernstrasse, Lanzenhäusern.

Der Nachkredit teilt sich wie folgt auf:

Wasser (Spezialfinanzierung) Funktion 7101.5031.54 CHF 25'000.00 inkl. MWST

Abwasser (Spezialfinanzierung) Funktion 7201.5032.44 CHF 185'000.00 inkl. MWST

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Entflechtung Mischsystem Milchgässli – Freiburgstrasse Ost / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 700'000.00 inkl. MWST

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage

Das Milchgässli und die Freiburgstrasse sind Kantonsstrassen. Der Kanton wird in den nächsten Jahren das Milchgässli umzugestalten und den Belag in der Freiburgstrasse erneuern. Daher ist für die Gemeinde jetzt der richtige Zeitpunkt für notwendige Leitungsarbeiten. Im Milchgässli, wie auch teilweise in der Freiburgstrasse, fehlt eine durchgehende Regenwasserleitung, welche das Regenwasser in den Dorfbach leiten würde. Im Knoten Freiburgstrasse, Bernstrasse, Dorfplatz besteht eine Hochwasserentlastung mit einer Überlaufleitung in den Dorfbach; dies bietet optimale Voraussetzungen für die konsequente Einführung des Trennsystems im Milchgässli und in der Freiburgstrasse.

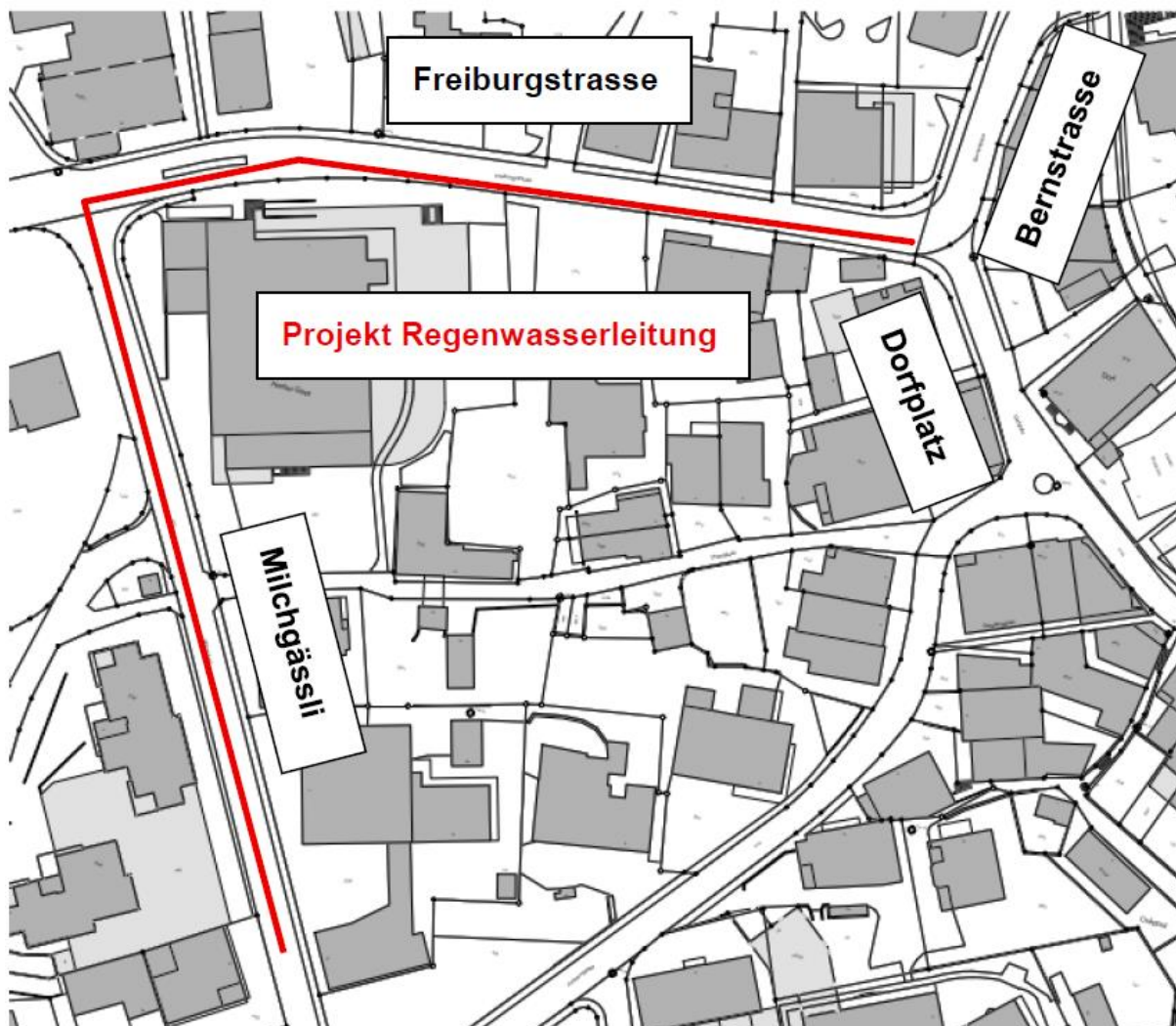


Abbildung 1: Schemaskizze der neuen Regenwasserleitung

Projektbeschreibung

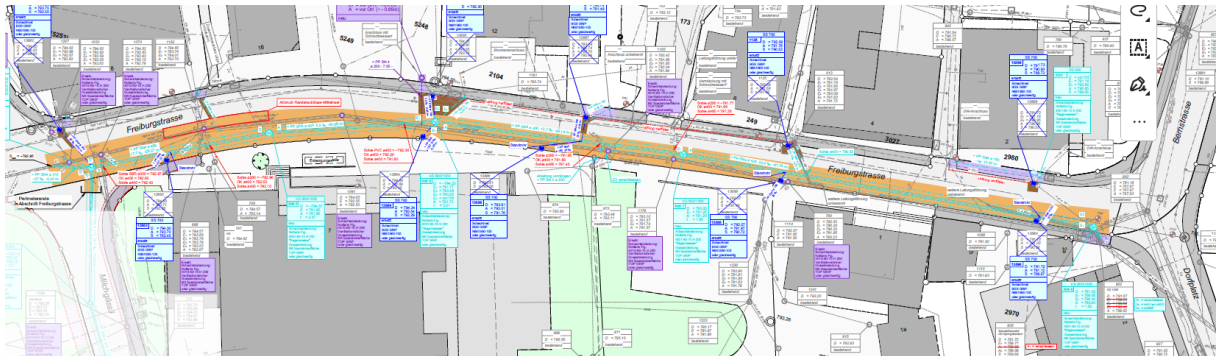
Regenwasserleitung Abschnitt Milchgässli

Die projektierte Regenwasserleitung beginnt auf der Höhe der Liegenschaft Milchgässli 10 und verläuft anschliessend parallel zur bestehenden Mischwasserleitung in Richtung Freiburgstrasse. Bei der Abzweigung Stengeli wird ein Anschluss vorbereitet, um zukünftig auch das Regenwasser eines Teilgebiets des Stengeli anschliessen zu können. Danach führt sie weiter entlang des westlichen Strassenrandes und endet kurz vor der bestehenden Mischwasserleitung in der Freiburgstrasse.



Regenwasserleitung Abschnitt Freiburgstrasse

Beim Endpunkt der neuen Regenwasserleitung vom Milchgässli, wird ein neuer Kontrollschacht erstellt. Die Regenwasserleitung verläuft anschliessend rund 55 m entlang des südlichen Strassenrandes der Freiburgstrasse. Ungefähr ab der Migros-Treppe unterquert die Regenwasserleitung die bestehende Mischwasserleitung und verläuft danach in der Strassenmitte. Von dort führt sie parallel zur bestehenden Mischwasserleitung bis zum Zielschacht Nr. 952, wo sie ins bestehende Regenwassersystem anschliesst und danach in den Dorfbach eingeleitet wird.



Sämtliches Regenwasser, das heute an die Mischwasserleitung angeschlossen ist, wird im Rahmen dieses Projekts an die neue Regenwasserleitung angeschlossen.

Termine

Freiburgstrasse

Baubeginn: Frühling 2026
Dauer: ca. 5 Monate

Milchgässli

Die Umsetzung erfolgt gemäss Terminplan des OIK II, voraussichtlich 2026/2027.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 700'000.00 inkl. MWST zu Lasten Konto 7201.5032.52 für die Erstellung des Trennsystems im Milchgässli und in der Freiburgstrasse Ost.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Sanierung Reservoir Husmattweidli / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 270'000.00 inkl. MWST

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Ausgangslage / Grundlagen

Die Wasserversorgung Schwarzenburg betreibt fünf Reservoirs. Das Reservoir Husmattweidli aus dem Jahr 1984 ist eines der zentralen Werke und versorgt Schwarzenburg mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Zusammen mit dem Reservoir Allmendhubel sichert es die Versorgung des grössten Gemeindegebiets und übernimmt nach der geplanten Stilllegung des Reservoirs Gibelegg zusätzlich die tieferliegenden Druckzonen. Das Pumpwerk Stolzenmühle speist Wasser ins Reservoir Husmattweidli.

Bei der Reinigung im Januar 2024 wurde festgestellt, dass sich der Kleber der Wandfliesen löst und Wasser hinter die Platten eindringt, wo es stagnieren, faulen und zur Keimbildung führen kann. Heute zeigen sich Kalkausscheidungen als Folge des Wassereintritts. Das Hauptproblem ist die mangelnde Hygienesicherheit, weil Wasser hinter den Fliesen stehen bleiben und Keime bilden kann. Trinkwasserbehälter müssen so gebaut sein, dass das Wasser sauber und einwandfrei bleibt. Bei der Sanierung werden die beiden Wasserkammern wieder instand gesetzt.



Fotos der schadhaften Stellen (Kammer rechts):

Erwägungen

- Das Reservoir Husmattweidli ist zentral für die Versorgung des grössten Gemeindegebiets und wird künftig auch die tieferliegenden Druckzonen übernehmen. Eine stabile, funktionierende Infrastruktur ist daher essenziell.

- Die aktuellen Schäden gefährden die Trinkwasserqualität; eine Instandstellung mit glatter Wandverkleidung ist zwingend.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Projektierung, Ausschreibung inkl. Nebenkosten	CHF	15'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	163'000.00
Bauarbeiten Trinkwasserleitungen	CHF	20'000.00
Wasseranalysen	CHF	4'000.00
Installation Kathodischer Schutz	CHF	48'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	20'000.00
Total Verpflichtungskredit inkl. MWST 8.1%	CHF	270'000.00

Termine

Die Realisierung ist im Frühling oder Herbst 2026 vorgesehen. Eine Umsetzung während der Sommermonate ist nicht geplant, um die Wasserversorgung nicht zu beeinträchtigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 270'000.00 inkl. MWST zu Lasten Konto 7101.5031.65 für die Sanierung des Reservoirs Husmattweidli.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Informationen

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

11. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

Schwarzenburg, 27. Oktober 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES SCHWARZENBURG



Urs Rohrbach
Präsidium



Roman Gimmel
Sekretariat

Wissenswertes zum Ablauf der Gemeindeversammlung

Vor Beginn der Beratung der traktandierten Geschäfte

Die Versammlungsleiterin gibt Organisatorisches bekannt (z. B. Einberufung, Stimmberechtigung, Ausstandspflicht an der Versammlung, Rügepflicht, Aufnahme der Beratungen zur Protokollführung, Änderung der Reihenfolge der Traktanden).

Beratung der traktandierten Geschäfte

Allgemeines

Grundsätzlich werden nur traktandierte Geschäfte behandelt respektive beschlossen. Zudem kann die Versammlung nur über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich beschliessen. Die Zuständigkeit der Versammlung ist in den Artikeln 6 und 7 der Gemeindeordnung geregelt.

Über Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeitsordnung entscheidet der Gemeinderat an der Versammlung. Verfahrensfragen, die weder gesetzlich noch reglementarisch geregelt sind, werden durch die Versammlung mit Mehrheitsbeschluss entschieden.

Anträge von Stimmberechtigten

Zwei Arten von Anträgen werden unterschieden: Ordnungsanträge und Änderungsanträge.

Mit **Ordnungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf den Gang der Verhandlungen Einfluss nehmen (z. B. Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten pro stimmberechtigte Person, Abbruch der Beratung, geheime Abstimmung). Über diese Anträge wird sofort abgestimmt. Eine Ausnahme stellt der Rückweisungsantrag dar. Über diesen Antrag wird erst nach Abschluss der Beratung abgestimmt.

Mit **Änderungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf das zu beschliessende Geschäft Einfluss nehmen. Werden verschiedene Änderungsanträge gestellt, sind diese nach Abschluss der Beratung in einem entsprechenden Verfahren zu bereinigen (Cup-System gemäss Art. 19 des Wahl- und Abstimmungsreglements). Für die Organisation des Bereinigungsverfahrens kann die Versammlungsleiterin die Versammlung unterbrechen. Der Änderungsantrag, welcher aus dem Bereinigungsverfahren als Sieger hervorgeht, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Die Stimmberechtigten haben in einer Schlussabstimmung die Möglichkeit, das Geschäft anzunehmen oder abzulehnen.

Traktandum Verschiedenes

In diesem Traktandum können die Stimmberechtigten die Gelegenheit wahrnehmen, formlose **Anfragen** zu den verschiedensten Themen an den Gemeinderat zu richten. Wenn möglich werden diese direkt an der Versammlung beantwortet, oder es wird eine verbindliche Beantwortung in Aussicht gestellt.

Die Stimmberechtigten können **Anträge** zu nicht traktandierten Geschäften stellen, welche sich jedoch zwingend in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung befinden müssen. Wird der Antrag mittels Abstimmung angenommen (als «erheblich» erklärt, **Art. 4** des Wahl- und Abstimmungsreglements), wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema einer nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.